



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2020

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 07.08.2020

PCR-Testung auf SARS-CoV-2 in Hessen und Differentialdiagnose – Teil III

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Erfinder der PCR (Polymerase-chain-reaction), Dr. Kary Mullis, hat sein Verfahren zur Vermehrung von geringsten Spuren von Erbmateriale benutzt. Die PCR ist also kein direkter Virennachweis und nicht für die Diagnose von Krankheiten vorgesehen. Trotzdem wurde mit den Jahrzehnten die PCR-Testung immer mehr zur labordiagnostischen Festlegung von Infektionen genutzt. Zur Validierung des Testes auf einen bestimmten Virus muss ein Virus isoliert werden und seine Struktur bekannt sein.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Im Rahmen der Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist darauf hinzuweisen, dass für eine labordiagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 PCR-Nachweissysteme entwickelt und validiert wurden. Die PCR-Nachweissysteme nutzen ein ähnliches Nachweisprinzip, unterscheiden sich aber je nach Hersteller, z.B. in den verwendeten Zielgenen, und müssen einzeln validiert werden. Von einem „universellen“ PCR-Test ist daher nicht auszugehen.

Die verwendeten Zielgene können sich zwischen verschiedenen Testsystemen sowie innerhalb eines Testsystems (z.B. im Falle von "Dual-Target"-Tests) in ihrer analytischen Spezifität und Sensitivität unterscheiden. Insbesondere bei unklaren/unplausiblen Ergebnissen der PCR-Testung müssen eine sorgfältige Bewertung und Validierung durch einen in der PCR-Diagnostik erfahrenen und zur Durchführung der Diagnostik ermächtigten Arzt bzw. Ärztin erfolgen.

Außerdem sind die Labore gehalten, regelmäßig an entsprechenden Ringversuchen teilzunehmen (KBV: Nukleinsäurenachweis des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 mittels RT-PCR; WHO: Laboratory testing for 2019 novel coronavirus (2019-nCoV) in suspected human cases; ECDC: Rapid risk assessment: Novel coronavirus disease 2019 (COVID-19) pandemic: increased transmission in the EU/EEA and the UKZ).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umweltschutz, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Testwiederholungen wurden pro Patient in Hessen vorgenommen, um einen positiven Testbefund zu bestätigen?
Bitte aufgeschlüsselt nach den Gruppen symptomlos, leicht erkrankt und schwer erkrankt.

Der Hessischen Landesregierung liegen diese Daten nicht vor, da diese nicht umfassend erfasst und als Statistik zusammengeführt werden.

Frage 2. Wie oft wurde abwechselnd positiv und negativ getestet?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3. Wie steht die Landesregierung zum „bestimmungsgemäßen Gebrauch“ von Test-Kits als „für Research Use Only“?

Die Produktbezeichnung „Research Use Only“ (RUO) bedeutet, dass ein bestimmtes Reagenz grundsätzlich für Forschungszwecke bestimmt ist. Sie wird von Diagnostikherstellern für Produkte verwendet, die nicht für den Einsatz in der medizinischen Diagnostik zertifiziert sind. Diese Produkte dürfen nur für wissenschaftliche Fragestellungen eingesetzt werden.

Frage 4. Gibt es in Hessen Erkenntnisse aus Obduktionen von an einer viralen Lungenkrankheit verstorbenen Patienten, die auf Multiorganversagen, Entzündungen des Gefäßsystems oder Kawasaki-Syndrom hinweisen?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 5. Wie hat sich die zur Prävention empfohlene Grippe-Impfung ausgewirkt?

- Waren Bewohner von Pflegeeinrichtungen geschützt und sind nicht erkrankt?
- Gab es Covid-19-Erkrankungen mit schwerem Verlauf trotz Grippe-Impfung?
- Wenn eine Erkrankung vorlag, wie war der zeitliche Abstand zwischen Impfung und Erkrankung?

Hessen unterstützt die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO). Ein umfassender Impfschutz gemäß den aktuellen STIKO-Empfehlungen kann dazu beitragen, einen guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten. Dieser ist in der aktuellen Covid-19-Pandemie besonders wichtig, in der das Gesundheitssystem stark belastet wird. Angaben zur Anzahl der gegen Grippe geimpften Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor. Ebenfalls können keine Angaben zur Auswirkung der empfohlenen Grippeimpfung bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen gemacht werden. Der Hessischen Landesregierung liegen keine Informationen über den zeitlichen Abstand zwischen Grippeimpfung und Covid-19-Erkrankung vor.

Frage 6. Gibt es in Hessen gemeldete Fälle von SARS-CoV-2 Positivtestungen bei Haus- oder Nutztieren?

Nein, alle dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekannten SARS-CoV-2-Testungen bei Haustieren verliefen bisher mit negativem Ergebnis. Nutztiere wurden bisher nicht untersucht. Bisher gibt es nach Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Institutes keine Hinweise darauf, dass sich bei uns übliche Nutztiere mit SARS-CoV-2 infizieren können. Erste Tierversuche zeigen, dass sich Schweine und Hühner nicht infizieren lassen. Aktuell gibt es Versuche dazu an Rindern.

Frage 7. Testet der üblicherweise in Hessen verwendete Test auf Covid-19 auch Tiere positiv, die einen Corona-Impfstoff erhalten haben?

Nein. Aktuell sind im Nutztiersektor nur für Rinder und Geflügel Impfstoffe in Deutschland zugelassen, welche zur Vorbeugung vor Infektionen mit Corona-Viren eingesetzt werden können. Im Haustierbereich steht für Katzen ein intranasaler Impfstoff zum Schutz vor der felinen infektiösen Peritonitis (FIP) zur Verfügung. Die Corona-Viren bei diesen Tiergruppen – ebenso wie die bisher bekannten Corona-Viren bei anderen Haus- und Nutztieren – unterscheiden sich allerdings deutlich von SARS-CoV-2 und eine Kreuzreaktion mit den SARS-CoV-2-Testsystemen kann ausgeschlossen werden.

Wiesbaden, 8. Oktober 2020

In Vertretung
Anne Janz